



## Antrag

Fraktion AfD

### **Neuordnung von Laufbahn und Ausbildung der Gerichtsvollzieher in Sachsen-Anhalt**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. mit dem Land Baden-Württemberg eine Verwaltungsvereinbarung für die Ausbildung künftiger Gerichtsvollzieher an der FH Schwetzingen abzuschließen, um Anwärter für die Gerichtsvollzieherlaufbahn aus Sachsen-Anhalt zu einem dreijährigen Bachelor-Studiengang „Gerichtsvollzieher FH“ mit vier Theorie- und zwei Praxissemestern zur Vorbereitung zum Gerichtsvollzieherdienst, zur Ausbildung zu entsenden. Die praktischen Anteile der Ausbildung sollen in Sachsen-Anhalt absolviert werden.
2. die Laufbahnverordnung für Sachsen-Anhalt sowie die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Gerichtsvollzieher zur Neuordnung der Laufbahn und Ausbildung entsprechend anzupassen.
3. die Einführung eines FH-Studienganges Gerichtsvollzieher innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt zu prüfen und im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu berichten.

### **Begründung**

Der Nachwuchs der Gerichtsvollzieher in Sachsen-Anhalt wird derzeit fast ausschließlich aus dem Kreis der mittleren Justizbeamten (Justizfachwirte), die die Voraussetzungen des § 14 Landesbeamtengesetz in Verbindung mit § 4 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Gerichtsvollzieher erfüllen, gewonnen. Diese werden zum fachtheoretischen Lehrgang für Gerichtsvollzieher für die Dauer von 18 Monaten an die Bayrische Justizakademie Pegnitz abgeordnet. Dem schließt sich eine Laufbahnprüfung an.

(Ausgegeben am 17.10.2018)

Die 18-monatige Ausbildung wird der komplexer werdenden Praxis und dem Berufsbild der Gerichtsvollzieher nicht mehr gerecht. Insbesondere das Bundesgesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung vom 1. Januar 2013 und die gestiegenen Anforderungen an die Gerichtsvollzieherfinanzbuchhaltung haben die Anforderungen an den Gerichtsvollzieherberuf erhöht.

Daher bezweckt der Antrag die Einrichtung einer eigenen Gerichtsvollzieherlaufbahn, die bei den Zugangsvoraussetzungen den Laufbahnen der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt (A 9) gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 1 und 2 LBG in Sachsen-Anhalt entspricht. Anwärter für diese Laufbahn sollen künftig ein dreijähriges Fachhochschulstudium als Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für Gerichtsvollzieher an der Fachhochschule Schwetzingen absolvieren. Mit bestandener Prüfung zum Gerichtsvollzieher FH sollen diese dann zu Gerichtsvollziehern auf Probe ernannt werden.

Diese Attraktivitätsoffensive für die Gerichtsvollzieherlaufbahn ist umso dringlicher als nach Angaben des Verbandes der Gerichtsvollzieher in Sachsen-Anhalt im Deutschen Gerichtsvollzieher-Bund das Land einen Fehlbestand von derzeit 26 und in den nächsten sieben Jahren einen Bedarf von weiteren ca. 58 Gerichtsvollziehern hat. Ein Standortvorteil bei der Ansiedlungsplanung von Wirtschaftsunternehmen ist die Beitreibungsquote von titulierten Forderungen durch Gerichtsvollzieher. Es wird davon ausgegangen, dass sich eine fundiertere und spezialisierte Ausbildung von Gerichtsvollziehern positiv auf die Beitreibungsquote auswirkt. Die Neuordnung der Laufbahn und Ausbildung der Gerichtsvollzieher in Sachsen-Anhalt kann so kostenneutral gestaltet werden. Durch den Wegfall der bisherigen Ausbildungsakademie Pegnitz entfällt zudem der Kostenanteil des Landes an dieser Einrichtung und kann für die künftige anteilige Kostenbeteiligung an der FH Schwetzingen verwendet werden.

Oliver Kirchner  
Fraktionsvorsitzender